

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N 121.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 28. Mai.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Inserions-Gebühren für den Raum einer gefalteten Zeile 1 Kreuzgrösch.

1856.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Tagesgeschichte. Dresden: Vom Königl. Hofe. Vertrag mit Frankreich zum Schutze des literarisch-artistischen Eigenthums. Dividende der Dampfschiffahrtsgesellschaft. — Wien: Bestrebungen zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatsbudget. — Berlin: Ankunft der Kaiserin von Rußland. Kaiser Alexander in den nächsten Tagen erwartet. Das Gesetz wegen Einführung des Zollgewichts als Landesgewicht sanctionirt. — Hannover: Landtagsangelegenheiten. — Kassel: Die Mitglieder der Ersten Kammer einberufen. — Paris: Eine Stiftung der Kaiserin zum Besten verwaister Kinder. Feilb. v. Häbner. Die ursprünglich festgesetzte Dauer der landwirthschaftlichen Ausstellung verlängert. Die dem Senate vorgeschlagenen Gesetzentwürfe. — Rom: Stimmung für Reformen. Der Eindruck des Vorgehens Garibinis in Neapel. — Madrid: Espartaco's Wiedererscheinen in den Cortes. Zur Güterverkaufsangelegenheit. — London: Sonntagsmusikdeputation bei P. Palmerston. — Kopenhagen: Rücktritt des Kriegsministers. — St. Petersburg: Hemmung der Schiffahrt. Tagesbefehle an die Reichswehr. — Warschau: Ankunft des Kaisers. — Kalisch: Hoffnung auf eine günstigere Gestaltung der Grenzverhältnisse. — Aus der Krim: Der Sordut von Neum aufgetreten. Conflicte zwischen Engländern und Franzosen. Baldige Abreise des Marschalls Pelissier erwartet. — Konstantinopel: Eine Untersuchungscommission nach Asten. Tataren als Einwanderer in der Dobrudscha. — New-York: Aus der neuesten Post.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Generalversammlung der Dampfschiffahrtsgesellschaft. Einnahme der Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Währ. Concret für den Müllerpensionsfonds. — Zwickau: Badereise des Kreisdirectors. — Freiberg: Gewerbeverein und Sonntagsschule. — Aus der Lausitz: Die neuesten Bestimmungen der Macica verboka. — Bautzen: Feuer in Malchwitz. Unglücksfall.

Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Tagesgeschichte.

Dresden, 27. Mai. Ihre Majestäten der König, die Königin und die Königin Marie sind in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzessinnen Sidonia, Anna, Margarethe und Sophie heute Vormittag nach Riesa gereist. Wie uns telegraphisch gemeldet wird, sind die Allerhöchsten Herrschaften daselbst mit Ihrer Majestät der Königin von Preußen, Allerhöchstmehle 1/2 Uhr mittags Extrazug von Berlin anlangten, zusammengesessen und haben sich nach gegenseitiger herzlicher Begrüßung mit Ihrem durchlauchtigsten Gatten nach Jahnishausen begeben. Die Rückreise der Allerhöchsten und höchsten Herrschaften von dort nach Dresden und Berlin wird heute Abend stattfinden.

Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz, die Kronprinzessin und Prinz Georg haben gestern Nachmittag auf dem Dampfer „Jean Joseph“ einen Ausflug nach Reichen unternommen und sind Abends von dort zu Wagen zurückgekehrt.

Dresden, 27. Mai. Nachdem in Frankreich durch das Decret vom 28. März 1852 die Ausdehnung der französi-

schen Nachdrucksgesetze auch auf alle ausländischen Werke ausgesprochen war, bestand eigentlich, da auch Sachsen in seinem Gesetze vom 22. Februar 1844 den Ausländern unter der Voraussetzung der Reciprocität Schutz gegen Nachdruck zusichert, materiell den französischen Autoren und Verlegern gegenüber Reciprocität; aber formell war sie wegen gewisser Verschiedenheiten der beiderseitigen Gesetzgebung nicht vorhanden oder doch wenigstens so zweifelhaft, daß es der Abschließung eines besondern Vertrags bedurfte, um diese Verschiedenheiten auszugleichen. Die Abschließung eines solchen Vertrags zwischen Sachsen und Frankreich ist nun in diesen Tagen erfolgt und wird alsbald nach Austausch der Ratificationen der Publication desselben und damit dem Eintritt vollständigen Schutzes französischer Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck im Königreiche Sachsen entgegen zu sehen sein. Im Interesse der Betheiligten halten wir es für nützlich, darauf jetzt aufmerksam zu machen und zugleich die Hauptbestimmungen des Vertrags mitzutheilen. Der Vertrag spricht zuerst den Grundgedanken der Reciprocität aus, in der Weise, daß die Dauer des Schutzes sich stets nach der Gesetzgebung des Ursprungslandes richtet, sobald diese letztere eine längere Schutzdauer enthält, als die Gesetzgebung des Landes, in dem der Schutz beansprucht wird. Die Erlangung dieses Schutzes im Rechtswege ist lediglich vom Nachweise des Rechts abhängig; zur Erleichterung ist jedoch verabredet, daß die Eintragung in die Bücherverzeichnisse der Kreisdirection Leipzig und des Ministeriums des Innern in Paris als provisorischer Eigenthumsnachweis, ganz nach dieselbiger Gesetzgebung, gelten, und daß diese Eintragung eines französischen Werkes in Leipzig gegen ein amtliches Zeugniß, daß die Eintragung in Paris gehörig erfolgt sei, und umgekehrt, ohne Weiteres statfinden, eine Deposition von Exemplaren aber nicht gefordert werden soll. Diese Bestimmungen sind analoge Anwendung auf die Aufführung dramatischer Werke und auf Journalartikel (mit Ausnahme der politischen), sobald der Autor der letzteren den Nachdruck ausdrücklich untersagt hat. Wegen des Vorbehalts des Uebersetzungsrechts sind genau dieselben Bestimmungen wie in dem Zusatzprotocoll mit England aufgenommen. Alle bei Abschließung des Vertrags bereits begonnenen Nachdrücke oder Uebersetzungen können vollendet, für die folgenden Hefen oder Hefte aber keine größere Auflage gedruckt werden; die des letzten vor Abschließung des Vertrags erschienenen Heftes oder Hefes. Journale und periodische Schriften können die bis Schluß dieses Jahres nöthigen Nummern oder Hefte noch liefern. Binnen sechs Wochen nach Ratification des Vertrags sollen durch die Verwaltungsbehörden bei allen Buchhändlern Verzeichnisse der auf ihrem Lager befindlichen Werke der Literatur und Kunst aufgenommen werden, welche nach dem Vertrage als verboten anzusehen sein würden. Nach Maßgabe dieser Verzeichnisse werden die Exemplare abgestempelt. Für unvollendete und in Hefen oder Nummern erscheinende Werke werden Conten eröffnet und auf Grundlage derselben die später erscheinenden Hefte und Nummern, soweit sie überhaupt zu erscheinen berechtigt sind, abgestempelt. Auch Holzschnitte, Kupferplatten, Steine u. werden inventarirt und es können davon noch 1500 oder, wenn dieselben zu einem Druckwerke als Illustrationen gehören, so viel Abzüge gemacht werden, als das Werk Auflage hat. Dafür werden künftig königlich sächsische Verlagsartikel beim Einzuge nach Frankreich nur folgende Zollsätze für 100 Kilogramme bezahlet: Bücher (auch brochirt, cartonnirt und gebunden), sobald sie in anderer als französischer Sprache gedruckt sind: 1 Franc (8 Ngr. pro Zollcentner); französische Bücher 20 Francs (5 Thlr. 10 Ngr. pro Zollcentner); Kupferstiche, Holzschnitte, Lithographien, Karten und Musikalien ebenfalls 20 Francs. Be-

kanntlich zahlten bisher nichtfranzösische Bücher 30 bis 50 Francs, französische Bücher, Kunstfachen, Karten und Musikalien 300 Francs. Ein letzter Artikel enthält die Zusage der Reciprocität in Bezug auf den Schutz von Fabrikzeichen.

Dresden, 27. Mai. Die gestrige Generalversammlung der Actionäre der hiesigen Dampfschiffahrtsgesellschaft hat das erfreuliche Resultat geliefert, daß die Dividende für das abgelaufene Rechnungsjahr (1. April 1855 bis 31. März 1856) auf 10% Thlr. pro Actie von 100 Thlr. festgesetzt werden konnte. Auch die Vorschläge des Directoriums bezüglich der Verrechnung des Betriebscapitals haben die Genehmigung der Versammlung erhalten. (Vgl. unter den „Localnachrichten.“)

Aus Wien wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben: Die Staatsverwaltung ist unablässig damit beschäftigt, durch geeignete Maßregeln die Herstellung des Gleichgewichts im Staatsbudget zu erzielen. Wenn auch das System des gegenwärtigen Finanzministers dahin gerichtet ist, durch Hebung der Productionskräfte den innern Wohlstand und die allgemeine Steuerfähigkeit zu erhöhen und durch Belebung des Handelsverkehrs mittelst auswärtiger Capitalien, geordneten Credits und erleichteter Communicationen die Zollbeiträge, soweit sie auf einer rationalen Finanzpolitik beruhen, zu wahren, so kann dieses System erst in einer Reihe von Jahren seine effectiven heilsamen Früchte bringen. Für die laufenden Staatsbedürfnisse handelt es sich aber um Hilfsmittel, welche sofort flüssig gemacht werden können. Neue Anleihen würden in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo das Capital sich mit Vorliebe dem Aktienmarkt zuwendet, nur schwer aufzubringen sein, und es wäre auch die letzte Auskunft, welcher sich unser Finanzminister, ein Feind aller Palliativmittel, zuwenden würde. Eine Erhöhung der indirecten Steuern erschien während der letzten Monate, wo die Beuerung der nächsten Lebensbedürfnisse noch vorherrschte, sehr mißlich. So glaubte man zunächst eine Reduktion der Staatsausgaben als das nächste Mittel zur Herstellung des Gleichgewichts erfassen zu müssen. In der That ist es den vereinten Bemühungen des Ministeriums und des Armeecommandos gelungen, den Militäretat für das laufende Jahr deca zu ordnen, daß für denselben, anstatt der 110 Millionen, welche noch im Jahre 1855 nothwendig erschienen, nur gegen 90 Millionen erforderlich sein werden. Auch in andern Verwaltungszweigen sucht man ähnliche Ersparungen durchzuführen, worüber die Verhandlungen noch schweben. Indes schien es doch, daß eine Erhöhung der directen Steuern ohne allzugroße Bedrückung der Betroffenen möglich wäre. Als ein Hauptposten in dieser Rubrik erscheint die Grundsteuer mit etwa 60 Millionen. Dieselbe sollte nach einem darüber ausgearbeiteten Vorschlage um 8 Procent erhöht werden. Doch dürfte die Durchführung dieser Maßregel in diesem Augenblicke sehr schwierig sein, da der Grundbesitz, obwohl die Conjunctionen der Getreidepreise demselben während der letzten Jahre sehr günstig waren, doch über Mangel an Capitalien, Arbeitskräften und Realcredit klagt und auch gewiß nicht in der Lage ist, seine Rente durch eine erhöhte Steuerlast zu belassen. Es wird also auch in dieser Beziehung vorläufig von einer Erhöhung des Einnahmepostens abgesehen werden müssen, bis durch den erneuten Aufschwung, welchen die Landwirtschaft durch rationalen Betrieb, durch die in der Bildung begriffenen Creditinstitute und durch den Zufluß auswärtiger Capitalien und Hände binnen kurzer Zeit nehmen wird, auch die materiellen Verhältnisse des Grundbesitzes sich gekräftigt haben werden. Wie bestimmt verlautet, sollen zunächst durch eine abermalige Aenderung der Strafproceßordnung im Ressort des Justizministeriums Ersparungen erzielt werden. Natürlich würde diese Maßregel, deren finanzielles Resultat übrigens sehr

Feuilleton.

Dresden. Hoftheater. Montag, 26. Mai. Außer der sehr mangelhaften und höchst verfehlten Darstellung des Lustspieles „die junge Witwe“ und der besten des „Strudelköpfe“ brachte diese Aufführung die wiederholte interessante Zugabe von Gesangsvorträgen der Sennora de Fortuni. Die Sängerin erhdie durch die Ausführung der ersten Cavatine aus der „Nachtwandlerin“ und der großen Arie aus den „Puritanern“ den Eindruck einer höchst vollendeten und künstlerisch correcten Gesangsvirtuosin. Die Eleganz und prächtige Fierlichkeit der Behandlung, die große Leichtigkeit und Sauberkeit der Ausführung würden außerordentlich gefallen können, wenn der geistige Ausdruck und auch die materielle Verwendung der Singsmittel nicht ein zu sorgsam beschränktes Maß inne hielten, wodurch dies an sich schon kleine und durch überladene Ausschmückung manierte Gesangsgenre ein zu monotonen Colorit empfängt. Am auffälligsten vermehrte man in der Arie aus den „Puritanern“ den Mangel an Befehl und Aufschwung des Gesangs; auch kann man sich nicht damit einverstanden erklären, wenn Sennora de Fortuni (wie in beiden Arien) und zwar beim Vortrag im Costum der Melodie bei der Wiederholung in einer Weise variiert, die das Tempo und den dramatischen Ausdruck völlig verändert und dem Componisten dadurch in kunstvoller und jertlicher Weise ein Bein stellt. Denn die Veränderungen selbst, wenn auch zu gesucht, waren an sich anmuthig und geschmackvoll erfunden und meisterhaft executirt. Außerdem trug die Sängerin noch in spanischer Sprache und von Herrn Fortuni unterstützt, zwei komische Duetten vor, die nationaleigenthümlich in der Melodie und sehr genugsam im harmonischen Bau, den Eindruck allerliebst gefäl-

liger und koketter Ländereien machten. Die möglichst coloratur- und notenreichen Auführungen der Sennora Fortuni sind freilich so leicht, klar, flüchtig, beweglich und doch ruhig, daß man jedes Gelingen gewiß, aber auch nie durch einen besonders klaren Tonausdruck, ein neues Colorit, einen gesteigerten Affect u. gewöhnt wird.

Ein Kriegsverbör.*

(Fortsetzung aus Nr. 120.)

Das allgemeine Gemurmel, das hierauf entstand, überzeugte den General Castagnos, daß vor der Hand an Gnade und Verzeihung nicht zu denken sei.

„Man will also,“ fuhr Castagnos fort, „daß wir uns einem Bruche mit Rußland aussetzen, dessen Neutralität uns so nothwendig ist?“

„Nein, General, erwiderte Cambrono, „wir wollen nur, daß Sie uns erlauben, mit diesem jungen Manne einige Proben vornehmen zu können!“

„Wohlan! machen Sie Ihre Proben!“ antwortete Castagnos, welcher dem ausdrücklichen Willen seines festen Begleiters nicht offen entgegen zu treten wagte.

Nach diesen Worten verließ der General den Saal, und warf beim Hinausgehen noch einen mitleidigen Blick auf den armen polnischen Offizier.

* Aus den „Gasernen-Erzählungen“, herausgegeben von A. B. di San Jacopo, aus dem Italienischen übertragen von G. Baumgarten. (Leipzig, Bernh. Schick.)

Bier Offiziere aus dem Gefolge des spanischen Generals, unter welchen der Adjutant Morla und Cambrono in der Eigenschaft als Präsident, vereinigten sich nun, um den Gefangenen den Proben so lange zu unterwerfen, bis es vollständig erwiesen wäre, daß der Verhaftete weder ein Spion noch ein Franzose sei.

Vorläufig wurde Jalowpski in einen Keller geführt, der zu einem Gefängniß eingerichtet worden war; alsdann wurde die Thüre desselben fest verschlossen, eine Schildwache hingestellt und er so seinen Gedanken überlassen. Von dem Augenblicke an, wo Jalowpski gefangen genommen worden war, hatte er noch Nichts gesehen. Die Ereignisse dieses Tages hatten ihn ganz enträufert. Er sank auf dem Strohd zusammen, welches sich in einem Winkel des Gefängnisses vorfand. Die Sonne war noch nicht untergegangen; er sah dies durch ein Zugloch, das oben an der Mauer angebracht war, und dieses Licht, so glänzend in jenem zauberischen Lande, schien ihm wieder etwas Muth und Kraft zu verleihen. Aber bald nachher wurde das Licht kläfter, und die Nacht, die dunkle Nacht hüllte ihn ein. Der Gefangene, von seinen Kräften verlassen, fiel in einen tiefen Schlaf. — Den folgenden Morgen in früher Stunde wurde Jalowpski von einigen Soldaten vor die Militärcommission geführt, die Cambrono zusammengeführt hatte, und deren Präsident er war. Als der Pole in dem ihm bereits bekannten Saale anlangte, war er Augen- und Ohrenzeuge von Allem, was mit ihm vorgenommen werden sollte.

„Ruhe oder Franzose,“ sagte einer von den beiden Soldaten, die ihn bewachen mußten, zu seinen Kameraden, „dieser Hund von Reher muß heute noch mit dem Teufel zu Abend essen.“

„Diese Räthe hätte sich Capucino ersparen können,“ sagte der